

**Ruge/Krömer/Pawlak/Rabe v. Pappenheim (Hrsg.),
Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst 2013, 6.
Aufl., Rehm (Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm) 2013,
kart., 505 S., 39,95 Euro, ISBN 978-3-8073-0194-5**

Dass das Arbeitsrechtslexikon öffentlicher Dienst (als sinnvolle bereichsspezifische Variante des allgemeinen Lexikons Arbeitsrecht) in jährlicher Folge jetzt bereits in der 6. Auflage nach dem Rechtsstand 1. Juni 2013 vorliegt, zeugt vom verdienten Erfolg seines Konzepts und dem Nutzen, den es für die tägliche Personalarbeit vermittelt.

Das bewährte Autorenteam aus 16 Hamburger Anwälten bewältigt die — durch zunehmende „Spartenorientierung“ zusätzlich angewachsene — Fülle des Stoffes unter 81 Hauptstichworten (auch dem kirchlichen Arbeitsrecht ist ein umfang- und inhaltsreiches Stichwort gewidmet).

Die einem einheitlichen Aufbau folgende Darstellung, bei der auch spartentarispezifische Details nicht zu kurz kommen, zeichnet sich durch Klarheit, Praxisorientierung und Verständlichkeit aus. Im einleitenden „Wegweiser“ wird in die Materie konzentriert eingeführt. Auch wenn zur Vertiefung jeweils auf die Kommentierungen Breier/Dassau. und Sponer/Steinherr verwiesen wird, erlasst die dann folgende Darstellung soweit ersichtlich jedoch bei aller gebotenen Konzentration die relevanten Punkte und gibt insbesondere den aktuellen Stand der Rechtsprechung zuverlässig wieder, bei unklarer Rechtslage mit Praxistipps (so zum Urlaub bei Übergang auf Teilzeit in Vorahnung der Brandes-Entscheidung. des EuGH: vorher abwickeln!). Die Erläuterungen sind durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Auf zu beachtende Punkte wird der Nutzer durch Einschübe „Wichtig!“ oder „Achtung“ aufmerksam. Checklisten und Formulierungsbeispiele geben den Personalstellen wertvolle Hilfe. Die Leserfreundlichkeit wird zusätzlich durch das DIN-A 4-Format und das übersichtliche Druckbild gefördert.

Das Lexikon wird damit auch in der neuen Auflage seinem Ruf gerecht und erweist sich wiederum als ausgezeichnetes und umfassendes Hilfsmittel der Personalarbeit im öffentlichen Sektor.

Anregungen für die nächste Auflage nur in Details: für Praktikanten gibt es auch bei der TdL den neuen Tarifvertrag vom 9.12.2011, und bei der Zusatzversorgung (VBL) die neue Gegenwert-Regelung vom 21.11.2012 (s. *Reschka* ZTR 2013, 171).

Rechtsanwältin Katharina Winand, Bonn